

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge „AGB“) sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der Wasserburger Holding GmbH, Gewerbeparkstraße 45, 3500 Krems (in weiterer Folge „LED Wall Krems“ genannt) und dem Auftraggeber/Kunden. Für die Schaltung von Anzeigen und Werbeflächen gelten zusätzlich die unten angeführten Bedingungen.

Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. LED Wall Krems erbringt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, LED Wall Krems stimmt der Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Bedingungen (insbesondere AGB) des Auftraggebers, die von diesen AGB abweichen, erkennen wir ausdrücklich nicht an. Dies gilt auch, wenn LED Wall Krems im Einzelfall abweichenden Bedingungen des Auftraggebers nicht widerspricht. Bedingungen des Auftraggebers verpflichten uns auch dann nicht, wenn darin deren Gültigkeit als ausdrückliche Bedingung genannt ist.

## 2. Allgemeine gemeinsame Bestimmungen

Maßgeblich für den Auftrag im Digitalbereich sind unsere AGB sowie die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und Werbemittel, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber-, Kennzeichen-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechten, ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. LED Wall Krems ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form und insbesondere ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen.

LED Wall Krems behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche gegen die LED Wall Krems ausgeschlossen.

LED Wall Krems ist berechtigt, auch nach Annahme eines Angebots die Ausstrahlung eines vom Kunden übermittelten Sujets aus sachlichen Gründen abzulehnen. Gründe für eine solche Ablehnung sind insbesondere:

- Sujets mit wenig oder unbedeckten Personen;
- Sujets mit religiösen Inhalten;
- Sujets mit anstößigen Inhalten, insbesondere Sujets mit erotischem Bezug.

Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Ausgabe des Inserates / vor Start der Kampagne zu informieren.

Auf Wunsch werden gegen gesonderte Kosten Entwurf, Text und Grafik für ein Werbeinserat/-mittel von LED Wall Krems angefertigt. Produktions- und Kreativkosten sowie Herstellungskosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und werden daher gesondert fakturiert.

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

LED Wall Krems ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Druckunterlagen/Werbemittel für Kampagnen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Auftraggeber jene Rechte Dritter gegenüber, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind, zustehen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt. Der Auftraggeber hält LED Wall Krems im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.

Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte seiner Werbemittel und -flächen und darin erhaltene Links nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, insbesondere nicht radikalpolitische, gegen das Verbotsgesetz sowie sonstige gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßende Inhalte und Formen enthalten, sowie nicht in Persönlichkeitsrecht Dritter eingreifen.

Der Auftraggeber garantiert weiters, dass er berechtigter Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Nutzungsrechten, welche für die Werbung erforderlich sind, insbesondere der von ihm an LED Wall Krems zur Verfügung gestellten oder verwendeten Unterlagen (z. B. Texte, Fotos, Grafiken, Dateien

etc.) ist, sowie dass er allfällige personenbezogenen Daten (insbesondere Fotos) rechtmäßig erworben hat und auch die Überlassung dieser an LED Wall Krems rechtmäßig ist.

LED Wall Krems haftet nicht für einen Erfolg der Schaltung von Werbeflächen.

## 3. Allgemeine Zahlungsbedingungen

LED Wall Krems ist berechtigt, dem Auftraggeber die Rechnungen elektronisch zu übermitteln. Die elektronische Rechnung wird per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zugesendet.

Für den Fall des Zahlungsverzuges oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. vereinbart.

Bei Aufträgen über die erstmalige Schaltung von Werbeflächen eines Auftraggebers behält sich LED Wall Krems das Recht vor, Vorauszahlung zu verlangen.

LED Wall Krems ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages das Erscheinen oder weitere Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt.

Bei erfolgloser, eigener Mahnung werden auch die Kosten des Einschreitens eines Inkassobüros, eines Kreditschutzverbandes und dergleichen entsprechend dem Auftraggeber verrechnet.

## 4. Allgemeine Stornobedingungen

Die Stornierung von Ad-Specials muss spätestens 6 Wochen vor Erscheinungstermin erfolgen. Bei späterer Stornierung werden die bis zum Stornozeitpunkt entstandenen tatsächlichen Kosten verrechnet.

Sämtliche Kosten, die der LED Wall Krems durch die Stornierung, insbesondere durch Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung bzw. der Druckunterlagen entstehen, sind vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

## 5. Privatsphäre und Datenschutz

LED Wall Krems verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten (Name, Geschlecht, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) ausschließlich zum entsprechenden Zweck und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen; eine weitergehende Nutzung erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers. Der Nutzung seiner Daten kann der Auftraggeber jederzeit widersprechen.

Der Auftraggeber kann seine datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung jedoch jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung gegenüber LED Wall Krems widerrufen, wodurch die weitere Verwendung der Daten durch LED Wall Krems zu anderen als zur Vertragserfüllung notwendigen Zwecken unzulässig wird. Für den Fall einer Einwilligung kann der Auftraggeber die gespeicherten Daten bei der LED Wall Krems abfragen, ändern oder löschen lassen und seine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Die Datenschutzerklärung ist jederzeit auf der Website [www.led-werbung-krems.at](http://www.led-werbung-krems.at) einsehbar und abrufbar.

## 6. Haftungsbeschränkung

LED Wall Krems haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Die Haftung für Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Die Haftung ist, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, auf die bei Vertragsschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt.

LED Wall Krems haftet nicht für die Unmöglichkeit der Leistung oder gänzlichen oder teilweisen Ausfall einer Schaltung in Folge höherer Gewalt und technischer Gebrechen.

Die Haftungsbegrenzungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der LED Wall Krems.

## 7. Werbeunterlagen

Der Auftraggeber stellt alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel, insbesondere die benötigte Grafikdatei in den von

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LED Wall Krems vorgegebenen Standardformaten und das sonstige für die Veröffentlichung der Werbefläche erforderliche Material rechtzeitig vor der vereinbarten Veröffentlichung der Werbefläche, spätestens aber 3 Werkstage davor, zur Verfügung. Später als 3 Werkstage vor dem vereinbarten Beginn der Schaltung der Werbefläche sind Änderungen, insbesondere von Größe, Format, Ausstattung und Platzierung der Werbeschaltung, nur nach Rücksprache mit LED Wall Krems möglich. Dies gilt auch für entsprechende Änderungen der bereits geschalteten Werbefläche zu Zwecken der Kampagnen-Optimierung. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.

Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr des Verlustes von Daten, Datenträgern, Fotos und sonstigen Unterlagen. LED Wall Krems ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material zu bearbeiten, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Werbeschaltung erforderlich ist.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zur Werbung als erteilt.

Werden Mängel der LED Wall Krems zur Verfügung gestellten Unterlagen erst beim Einspielen erkennbar, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzschaltung oder sonstige Gewährleistungsansprüche. LED Wall Krems ist nicht verpflichtet, die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die LED Wall Krems haftet auch nicht für etwaige Übertragungsfehler.

Kann ein allenfalls vertraglich vereinbartes Leistungsvolumen für einen Auftraggeber durch LED Wall Krems nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erbracht werden, ist LED Wall Krems berechtigt und verpflichtet, das noch ausstehende Leistungsvolumen in unmittelbarem Anschluss an den betreffenden Auftrag oder im Anschluss an einen neuerlichen, vom Auftraggeber bereits wirksam gebuchten Auftrag nach Wahl von LED Wall Krems in angemessener Frist nachzutragen.

LED Wall Krems gewährleistet die richtige und vollständige, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Darstellung der Werbefläche im Rahmen der von LED Wall Krems vermarkteten LED-Werbetafel. Sofern eine standardisierte Ausspielung nicht gegeben ist und die mangelhafte Darstellung nicht auf der Fehlerhaftigkeit der vom Auftraggeber übermittelten Materialien beruht, sondern von LED Wall Krems zu vertreten ist, ist LED Wall Krems auf eigene Kosten und nach eigener Wahl zur Behebung des Mangels durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden oder Austausch berechtigt. Schlägt eine Verbesserung innerhalb der angemessenen Frist fehl, so kann der Auftraggeber erst nach weiterer angemessener Fristsetzung Minderung oder Wandlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erklären oder die Veröffentlichung einer Ersatzwerbung im Umfang der beanstandeten Werbung verlangen. LED Wall Krems ist in diesen Fällen berechtigt, eine Ersatzwerbefläche im unmittelbaren Anschluss an den betreffenden Auftrag oder im Anschluss eines neuerlichen vom Werbetreibenden bereits wirksam gebuchten Auftrags nach Wahl von LED Wall Krems in angemessener Frist nachzutragen. Darüber hinaus stehen dem Auftraggeber keine Ansprüche zu.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbeflächen unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich binnen 3 Tagen bei ansonsten vollständigem Verlust aller Rechte schriftlich zu rügen.

## 8. Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch.

LED Wall Krems behält sich das Recht vor, jederzeit die AGB zu ändern.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der LED Wall Krems und dem Auftraggeber ist Krems.

Für sämtliche diesen AGB unterliegenden Rechtsgeschäfte gilt ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.